

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 23.06.2025
Auskünfte: C. Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Zahl: 031-0/A/3459/2023 XII/1

Betrifft: Örtliches Entwicklungskonzept

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2025, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet durch Verordnung zu beschließen.

Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt im Gemeindeamt 1. Stock, Zimmer Nr. 10, in der Zeit vom

26. Juni 2025 bis 24. Juli 2025

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt einsehbar.

Gemäß § 12 K-ROG 2021 ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes bei der Stadtgemeinde Völkermarkt zu erstatten.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 25. Juni 2025